

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0706/2012
Auskunft erteilt:	Frau Jungkamp, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5134
E-Mail:	JungkampL@stadt-muenster.de
Datum:	08.10.2012

Betrifft

Betriebliche Kindertagesbetreuung in Münster - Situation- und Unterstützungsangebote

Beratungsfolge

24.10.2012 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht:

1. Antragsanliegen

Mit dem Antrag der CDU Fraktion an den Rat Nr. A-R/0076/2011 (s. Anlage 1) wird im Schwerpunkt die vermehrte Unterstützung von Unternehmen bei der Schaffung betriebseigenen Kindertageseinrichtungen angestrebt.

Besonders gefordert wird dabei:

1. interessierte Unternehmen und mögliche Betreiber, also freie Träger, zu beraten und durch mögliche Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen zu einer Kinderbetreuung in der unmittelbaren Nähe des Arbeitsplatzes zur Seite zu stehen.
2. die anteilige Betriebskostenfinanzierung, durch das Land, für die Unternehmen sicherzustellen.

Die Verwaltung hatte zu dem o. a. Antrag eine Verfahrensvorlage erstellt (V/0002/2012 – Anlage 2), in der der derzeitige Stand und die Rahmenbedingungen der betrieblichen Kindertagesbetreuung erläutert wurden.

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich die betriebliche Kindertagesbetreuung in Münster darstellt, in welcher Form die bisherige Beratung erfolgt und wie aus Sicht der Verwaltung die Unterstützungsangebote weiter ausgebaut werden können.

2. Bisheriger Ausbaustand

Der aktuelle Ausbaustand der betrieblichen Kindertagesbetreuung wird regelmäßig in dem Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder dokumentiert.

In Münster werden verschiedene Formen betrieblicher Kindertagesbetreuung unterstützt. Neben den **Eigenbetriebliche Plätze von Unternehmen und den Belegplätze für Betriebe in Kindertageseinrichtungen** wird vor allem die in Münster entwickelte **Betreuungsform der betrieblichen Kindertagespflege stark nachgefragt**.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt, dass die betriebliche Kindertagesbetreuung in Münster in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden ist. Die Plätze haben sich von 152 im Kindergartenjahr 2008/2009 auf 363 im Kindergartenjahr 2012/2013 mehr als verdoppelt. Im Durchschnitt stiegen die betrieblich unterstützten Betreuungsplätze jährlich somit um 42 Plätze seit dem Kindergartenjahr 2008/2009.

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Eigenbetriebliche Plätze von Unternehmen	73	73	83	83	210
Belegplätze für Betriebe in Kindertageseinrichtungen	69	69	70	70	60
Betriebliche Kindertagespflege	10	14	36	52	93
Betriebliche Kindertagesbetreuung insgesamt	152	156	189	205	363

Darüber hinaus verdeutlicht im Nachfolgenden eine zusätzliche Tabelle exemplarisch für das laufende Kita-Jahr 2012/2013, wie sich die betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung auf die einzelnen Unternehmen verteilt:

Die zusätzlich „schwarz“ markierten Unternehmen zeigen auf, welche Plätze im Kindergartenjahr 2012/2013 neu eröffnen werden oder bereits mit neuen Plätzen eröffnet haben.

Bestehende Betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze	2012/2013
Eigenbetriebliche Plätze	Plätze
Niki de Saint Phalle (Uniklinik)	150
Hengst Filter Werke GmbH	30
Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)	10
BASF ab 2013	20
Gesamt	210

Belegplätze in Einrichtungen	Plätze
Deutsche Rentenversicherung	10
NRW Bank	4
Provinzial	10
Stadtwerke Münster	10
Stadt Münster	15
Westf. Wilhelmsuniversität(WWU)	10
Familienservice WWU	1
Gesamt	60

Betriebliche Kindertagespflege	Plätze
St. Franziskushospital GmbH	18

Max-Plank-Institut	9
Familienservice WWU	9
Coppenrath	6
LVM	9
Paulinum	9
Sparkasse Münsterland Ost/WL Bank ab Aug.2012	9
LWL Klinik ab Aug.2012	9
Herz Jesu Krankenhaus Hilstrup ab Sommer 2012	9
Wheels Logistics/Polizeihoehschule ab 2013	6
Gesamt	93

3. Beratung der Betriebe

Im Folgenden werden die aktuellen Beratungsgrundlagen und die Weiterentwicklungsperspektiven der betrieblichen Kindertagesbetreuung dargestellt.

3.1 Grundlagen der Beratung von Unternehmen

Die Beratung der Unternehmen erfolgt regelmäßig und grundsätzlich sehr betriebs- und organisationsbezogen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe und Interessen der Unternehmen, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und durch eine bestimmte qualifizierte AnsprechpartnerIn.

Die intensive Unterstützung ermöglicht eine zeitnahe Bedarfsklärung und Entwicklungsperspektive der gewünschten betrieblichen Kindertagesbetreuung.

Die Unternehmen werden über sämtliche Möglichkeiten der betrieblichen Kindertagesbetreuung ausführlich informiert und beraten. Dazu gehört die Weitergabe aktualisierter Informationsmaterialien entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Unternehmen.

Die Unterlagen beinhalten u. a. wichtige Informationen zur Einrichtung einer betriebseigenen Kita (eigenbetrieblich oder als Belegplätze) oder Großtagespflege. Dazu zählen die finanziellen Grundlagen, die Information über das Raumprogramm, Informationen zu den Gruppenformen und den Betriebskosten, einen ausführlichen Fragebogen zur Bedarfsermittlung und ein Informationsblatt über die Verfahrensschritte, die eine Betrieb einleiten muss, um eine betriebliche Kindertagesbetreuung in Form einer Kita oder einer Großtagespflege einzurichten.

Über die Möglichkeit der finanziellen Förderung einer Betriebskita oder einer Großtagespflege werden die Betriebe ausführlich beraten.

Bei Interesse der Unternehmen an der Errichtung einer eigenbetrieblichen Kita wird u. a. über die Möglichkeit informiert, diese Kita von einem anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Der Betrieb der Kita erfolgt dann in enger Kooperation mit dem Unternehmen.

Gespräche bei Planung und Umsetzung zwischen dem Unternehmen, dem freien Träger und der Verwaltung werden bei Bedarf frühzeitig angeboten und umgesetzt.

Die Grundberatung zur betrieblichen Großtagespflege wird durch die städtische Beratungsstelle für Kindertagespflege durchgeführt. Diese übernimmt auch die Prozessbegleitung beim Aufbau und die fachliche Begleitung des laufenden Betriebs.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurden über 20 Unternehmen beraten, die in unterschiedlichem Maße Interesse an einer betrieblichen Kindertagesbetreuung zeigten. Festzustellen ist, dass die meist mittelständischen Unternehmen sich bei der Einrichtung einer betrieblichen

Kindertagesbetreuung in der Regel für die Errichtung einer betrieblichen Großtagespflege entscheiden, da dieses Angebot aus ihrer Sicht den Bedarf der Firma abdeckt.

Ergänzend zu den Einzelberatungen wurde mit der Wirtschaftsförderung Münster zusätzlich ein systematisches Verfahren zur Gewinnung weiterer Betriebe entwickelt.

Eine Befragung zum Interesse an betrieblicher Kindertagesbetreuung von Unternehmen in den Gewerbegebieten Stadthäfen, Loddenheide, Technologiepark und der Weseler Straße ergab bei 30 – 40 Unternehmen in den jeweiligen Gewerbegebieten ein Informationsinteresse.

Aus diesem Grund bot das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zusammen mit der Wirtschaftsförderung Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Gewerbegebieten an, mit dem Ziel, gebündelt Informationen zur Thematik zu vermitteln und einen Austausch sowie mögliche Kooperationen anzustoßen.

Die Gewerbegebietsgespräche erfolgten in einem Unternehmen, das sich in dem jeweiligen Gewerbegebiet befindet.

Die Kooperationsgespräche und weitere Beratungsunterstützung im Anschluss an die Gewerbegebietsgespräche werden von der Wirtschaftsförderung und der Verwaltung bei Bedarf weiterhin angeboten. Weitere Informationsveranstaltungen sind für Anfang 2013 geplant.

Im Anschluss an die Kooperationsgespräche finden Beratungsgespräche mit interessierten Unternehmen statt in denen konkrete Schritte für eine unternehmensbezogene und bedarfsgerechte Angebotsentwicklungen besprochen werden.

Diese Gespräche haben das Anliegen, initiativ auf die Betriebe zuzugehen und für die Möglichkeiten und betrieblichen Vorteile der betrieblichen Kindertagesbetreuung zu werben.

Die Unternehmen nutzen diese Form der Informationsgewinnung und des Austausches mit anderen Betrieben für ihre Überlegungen hinsichtlich betrieblicher Kindertagesbetreuung. Die konkret Umsetzung oder weitere Abstimmung erfolgt in der Regel im Rahmen der Einzelberatung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Derzeit ist die Verwaltung noch mit mehreren interessierten Unternehmen im Gespräch

3.2 Weiterentwicklung der Beratungsmöglichkeiten für Unternehmen

Über die beschriebene umfassende Beratungspraxis hinaus sind weitere Maßnahmen in Planung.

Ein wesentliches Anliegen dabei ist, den Unternehmen einen weiteren wichtigen informativen Zugang zu den Möglichkeiten der betrieblichen Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt dabei steht eine digitale und online-gestützte Informationsvermittlung durch die Internetseiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Wirtschaftsförderung Münster. Ein gemeinsames Logo und eine Internet-Verlinkungen sind in Arbeit. Die Internetseiten werden neben dem schon vorhandenen Informationsmaterial Grundlagen zum Thema „Fachkräftesicherung/Familie und Beruf“ und der „betrieblichen Kindertagesbetreuung“ vermitteln.

Der Aufbau eines Internetportals soll Unternehmen ermöglichen, sich bedarfsorientiert informieren zu können. Durch Austauschveranstaltungen, Newsletter oder Besichtigungen wird damit für das Angebot der betrieblichen Kindertagesbetreuung zusätzlich geworben.

In diesen Prozess werden zudem unterschiedliche Akteure zusätzlich mit einbezogen, wie beispielsweise die Wirtschaftsförderung und die freien Träger der Kinder – und Jugendhilfe.

4. Finanzierung von betrieblicher Kindertagesbetreuung

Der Ausbau betrieblicher Kindertagesbetreuung hat in Münster einen großen Stellenwert. Dieses belegen auch die steigenden Platzzahlen und der derzeitige Ausbaustand (s. Kap. 2). Das Engagement in betrieblicher Kindertagesbetreuung stärkt die Stadt Münster als Wirtschaftsstandort. Eine familienbewusste Personalpolitik von Unternehmen, einschließlich der betrieblichen Kindertagesbetreuung, ist eine zentrale Voraussetzung, Fachkräfte zu gewinnen und qualifizierte MitarbeiterInnen an den Betreiber zu binden und somit den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Betriebskitas

Problematisch aus Sicht der Unternehmen ist die derzeit bestehende Ungleichbehandlung von privatgewerblichen und anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bei eigenbetrieblichen Kitas. Zurzeit ist eine öffentliche Förderung durch Landesmittel für rein privatrechtliche Träger, wie z.B. den Unternehmen, nicht möglich (in § 21 in Verbindung mit §§ 6 und 20 KiBiz NRW werden nur anerkannte Träger genannt, die eine Förderung erhalten können).

Entsprechende Rechtsurteile haben dieses ebenfalls mit Hinweis an den Landesgesetzgeber kritisiert. Inwieweit die angestrebte KIBIZ-Revision II hierzu kurzfristig Abhilfe schafft, ist derzeit noch unklar.

Eine Möglichkeit für eine Förderung mit Landesmitteln ist derzeit nur möglich, wenn das Unternehmen (auch ein Zusammenschluss mehrerer Unternehmen ist möglich) für den Betrieb der Kita einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufträgt.

In Münster wird dieses bei der Betriebskita der BASF in Münster-Hiltrup praktiziert, indem ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Einrichtung betreibt.

Mit der Aufnahme der Plätze in die Kita-Bedarfsplanung ist es möglich, die Landesförderung an das Unternehmen weiterzugeben.

Die Höhe der Landesförderung für eine solche Kita ist abhängig von der Art des freien Trägers (Kirche, Wohlfahrtsverband, Verein etc). Die Landesförderung liegt durchschnittlich bei rd. 35 %.

Hinzukommt, dass die Stadt Münster für die Betriebskita die Elternbeiträge entsprechend der Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen als Serviceleistung für den jeweiligen Betrieb einzieht und an den Betrieb weiterleitet.

Die durchschnittlichen Elternbeiträge in Münster liegen bei rd. 15 %.

Insgesamt kommt damit das Unternehmen auf eine Förderung von rd. 50 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten.

Das dargestellte Finanzierungsverfahren wird in dieser Form modellhaft mit der BASF in Münster-Hiltrup umgesetzt.

Inwieweit weitere Unternehmen diese Art der betrieblichen Kindertagesbetreuung in Erwägung ziehen, bleibt abzuwarten.

Seitens der Verwaltung werden die Unternehmen dahingehend ermuntert und beraten.

Belegplätze für Betriebe in Kitas

Eine 50 %ige Finanzierung der Betriebskosten für betriebliche Kindertagesbetreuung gilt auch für die Betriebe, die einzelne **Belegplätze** - abgestimmt mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem jeweiligen Träger abgestimmten – Kitas reserviert haben. Damit wird hier eine bestehende Regelung aus dem GTK fortgesetzt (Vorgängergesetzes zum KiBiz).

Betriebliche Großtagespflegestellen

Bei der betrieblichen Kindertagesbetreuung im Rahmen einer **Großtagespflegestelle** finanzieren die Betriebe in der Regel die investiven Kosten für die Räume und die Ausstattung. Des Weiteren übernehmen sie anteilige Mietkosten sowie ggf. Auslastungsgarantien für die Tagespflegepersonen.

Die Finanzierung der i. d. R. selbständig arbeitenden Tagespflegepersonen sowie die fachliche Begleitung erfolgt nach den in Münster geltenden Regelungen zur Kindertagespflege

über das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Eine voll qualifizierte Tagespflegeperson (sozialpädagogische Fachkraft oder qualifiziert gemäß der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbands für Kindertagespflege) erhält somit 4,20 € pro betreutem Kind und Stunde. Des Weiteren werden von der Stadt Münster 50 % der Kranken- und Rentenversicherungskosten an die Tagespflegeperson erstattet. Sowohl die Kinder wie auch die Tagespflegepersonen sind unfallversichert.

Die Bedeutung der Thematik „betriebliche Kindertagesbetreuung“ ist jedoch letztlich immer abhängig von der aktuellen Priorisierung des Themas „Kindertagesbetreuung“ im Unternehmen.

Es ist das Ziel der Verwaltung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten das Interesse für die Bedeutung und die Umsetzungsmöglichkeiten der betrieblichen Kindertagesbetreuung wach zu halten und Unternehmen bei einer Umsetzung zu unterstützen.

Das oben beschriebene Verfahren, als auch die Beratung der Unternehmen werden deshalb fortgeführt und wie beschrieben intensiviert.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlage:

1. Antrag der CDU Fraktion an den Rat Nr.A-R/0076/2011
2. Verfahrensvorlage V/0002/2012

Unterschrift

Anlagen: